

AUFRECHTERHALTUNG DER BEDARFS- DECKUNG (SARS-COV-2-EPIDEMIE)



Stellungnahme des Bündnis für tabakfreien Genuss e.V. zur Aufrechterhaltung der Bedarfsdeckung mit nikotinhaltigen Flüssigkeiten und elektronischen Zigaretten während einschränkender staatlicher Maßnahmen aufgrund der SARS-CoV-2-Epidemie in Deutschland:

Es steht außer Frage, dass die getroffenen staatlichen Maßnahmen zum Zwecke der Verlangsamung der laufenden SARS-CoV-2-Epidemie in Deutschland, notwendig sind. Jeder Einzelne ist zudem aufgefordert, eigeninitiativ die Ansteckungsketten der Epidemie zu unterbrechen. Damit dies gelingt, ist es unbedingt erforderlich, dass die Bürgerinnen und Bürger möglichst umfassend auf alle unnötigen sozialen Kontakte verzichten. Nur so kann es noch gelingen, die medizinische Versorgung in Deutschland aufrecht zu erhalten.

Die Herausforderung für jeden einzelnen ist groß. Die Beschränkung sozialer Kontakte ist mit zunehmender Dauer vor allem eine große psychische Belastung. Wichtig ist deshalb, dass wir im privaten Rahmen all das zur Verfügung haben, was uns im täglichen Leben vertraut und wichtig ist. Für viele Menschen gehört Nikotin dazu.

Die besondere Bedeutung von Nikotin wird vom Gesetzgeber anerkannt. Das Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe nach § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz – „RBEG“) zeigt dies eindeutig auf. Gemäß § 5 Abs. 1 RBEG werden Tabakwaren zusammen mit Nahrungsmitteln und Getränke in Abteilung 1 genannt.

Der Fachhandel für elektronische Zigaretten und nikotinhaltige Flüssigkeiten versorgt viele Menschen mit tabakfreien, aber nikotinhaltigen Produkten. Für diese Menschen ist es eine Grundversorgung. Diese Versorgung ist durch den Lebensmitteleinzelhandel nicht gewährleistet, da dort vor allem Tabakerzeugnisse gehandelt werden.

AUFRECHTERHALTUNG DER BEDARFS- DECKUNG (SARS-COV-2-EPIDEMIE)

Der Fachhandel für elektronische Zigaretten und nikotinhaltige Flüssigkeiten ist für die notwendige Grundversorgung dringend offen zu halten. Anderenfalls käme es vielfach zu einem Rückfall zum Konsum von Tabakerzeugnissen. Insbesondere in der Zeit, in der wir uns alle vor einer Atemwegserkrankung schützen wollen, kann das nicht wünschenswert sein.

Unsere Mitglieder wissen um ihre Verantwortung und stellen sicher, dass der Handel unter Beachtung strenger Hygienemaßnahmen erfolgt. Dabei wird auch auf unnötige direkte Beratungsgespräche mit Kunden verzichtet und auf größtmöglicher Abstand zum aber auch zwischen den Kunden vor Ort geachtet.



Dustin Dahlmann
Vorsitzender BFTG